

Allgemeine Verkaufsbedingungen
der Firma Schmid Metallbearbeitung GmbH, Sämitsstraße 31,88079 Kressbronn,
für Kauf- und Werklieferungsverträge

1. Geltungsbereich:

Kauf- und Werklieferungsverträge über bewegliche Sachen

- 1.1 Diese Verkaufsbedingungen gelten für den Verkauf beweglicher Sachen bzw. Waren, die der Auftraggeber bei der Firma Schmid Metallbearbeitung GmbH bestellt soweit der Käufer Unternehmer (§ 14 BGB), eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliches Sondervermögen ist. Die Firma Schmid Metallbearbeitung GmbH wird im Folgenden „Firma Schmid“ und der Käufer im Folgenden „Auftraggeber“ genannt.
- 1.2 Diese Verkaufsbedingungen gelten ohne Rücksicht darauf, ob die Ware von der Firma Schmid selbst hergestellt oder bei Dritten eingekauft wird, also unabhängig davon, ob es sich bei der Bestellung des Auftraggebers um einen Kaufvertrag (§ 433 BGB) oder um einen Werklieferungsvertrag (§ 651 BGB) handelt. Diese Verkaufsbedingungen gelten nicht für Werkverträge (§ 631 BGB).
- 1.3 Im Einzelfall mit dem Auftraggeber getroffene, individuelle Vereinbarungen (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen Allgemeinen Verkaufsbedingungen.
- 1.4 Hinweise auf die Geltung gesetzlicher Vorschriften haben nur klarstellende Bedeutung. Auch ohne eine derartige Klarstellung gelten daher die gesetzlichen Vorschriften, soweit diese in diesen Verkaufsbedingungen nicht unmittelbar abgeändert oder ausschließlich ausgeschlossen werden oder individuelle Vertragsabreden vorgehen.

2. Keine Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers:

- 2.1 Soweit im Einzelfall mit dem Auftraggeber getroffene individuelle Vereinbarungen keinen Vorrang haben, gelten für Lieferungen der Firma Schmid diese Verkaufsbedingungen ausschließlich.
- 2.2 Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Einkaufsbedingungen oder sonstige Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als die Firma Schmid ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat. Selbst wenn der Auftraggeber vor, bei oder nach Auftragserteilung in einem Schreiben oder sonstige Weise auf seine Allgemeinen Geschäftsbedingungen

verweist und die Firma Schmid hierauf schweigt, liegt im Schweigen der Firma Schmid kein Einverständnis mit der Geltung der Geschäftsbedingungen des Auftraggebers.

3. Angebot und Vertragsabschluss

- 3.1 Alle Angebote der Firma Schmid sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind oder eine bestimmte Annahmefrist enthalten. Bestellungen oder Aufträge kann die Firma Schmid innerhalb von vierzehn Tagen nach Zugang annehmen.
- 3.2 Angaben der Firma Schmid zum Gegenstand der Lieferung oder Leistung (z.B. Gewichte, Maße, Gebrauchswerte, Belastbarkeit, Toleranzen und technische Daten) sowie unsere Darstellungen desselben (z. B. Zeichnungen und Abbildungen) sind nur annähernd maßgeblich, soweit nicht die Verwendbarkeit zum vertraglich vorgesehenen Zweck eine genaue Übereinstimmung voraussetzt. Sie sind keine garantierten Beschaffenheitsmerkmale, sondern Beschreibungen oder Kennzeichnungen der Lieferung oder Leistung. Handelsübliche Abweichungen und Abweichungen, die aufgrund rechtlicher Vorschriften erfolgen oder technische Verbesserungen darstellen, sowie die Ersetzung von Bauteilen durch gleichwertige Teile sind zulässig, soweit sie die Verwendbarkeit zum vertraglich vorgesehenen Zweck nicht beeinträchtigen.
- 3.3 Die Firma Schmid behält sich das Eigentum oder Urheberrecht an allen von ihr abgegebenen Angeboten und Kostenvoranschlägen sowie dem Auftraggeber zur Verfügung gestellten Zeichnungen, Abbildungen, Berechnungen, Prospekten, Katalogen, Modellen, Werkzeugen und anderen Unterlagen und Hilfsmitteln vor. Der Auftraggeber darf diese Gegenstände ohne ausdrückliche Zustimmung der Firma Schmid weder als solche noch inhaltlich Dritten zugänglich machen, sie bekannt geben, selbst oder durch Dritte nutzen oder vervielfältigen. Er hat auf Verlangen der Firma Schmid diese Gegenstände vollständig an die Firma Schmid zurückzugeben und eventuell gefertigte Kopien zu vernichten, wenn sie von ihm im ordnungsgemäßen Geschäftsgang nicht mehr benötigt werden oder wenn Verhandlungen nicht zum Abschluss eines Vertrages führen.

4. Preise und Zahlung

- 4.1 Die Preise gelten für den in den Auftragsbestätigungen aufgeführten Leistungs- und Lieferungsumfang. Mehr- oder Sonderleistungen werden gesondert berechnet. Die Preise verstehen sich in EURO ab Werk zuzüglich Verpackung, der gesetzlichen

Mehrwertsteuer, bei Exportlieferungen im Weiteren Zoll sowie Gebühren und anderer öffentlicher Abgaben.

- 4.2 Rechnungsbeträge sind ohne jeden Abzug sofort zur Zahlung fällig, sofern nicht etwas anderes schriftlich vereinbart ist. Maßgebend für das Datum der Zahlung ist der Eingang bei der Firma Schmid. Schecks gelten erst nach Einlösung als Zahlung. Leistet der Auftraggeber bei Fälligkeit nicht, so sind die ausstehenden Beträge ab dem Tag der Fälligkeit mit 5 % p. a. zu verzinsen; die Geltendmachung höherer Zinsen und weiterer Schäden im Falle des Verzugs bleibt unberührt.
- 4.3 Die Aufrechnung mit Gegenansprüchen des Auftraggebers oder die Zurückbehaltung von Zahlungen wegen solcher Ansprüche ist nur zulässig, soweit die Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.
- 4.4 Die Firma Schmid ist berechtigt, noch ausstehende Lieferungen oder Leistungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auszuführen oder zu erbringen, wenn ihm nach Abschluss des Vertrages Umstände bekannt werden, welche die Kreditwürdigkeit des Auftraggebers wesentlich zu mindern geeignet sind und durch welche die Bezahlung der offenen Forderungen der Firma Schmid durch den Auftraggeber aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis (einschließlich aus anderen Einzelaufträgen, für die ggf. derselbe Rahmenvertrag gilt) gefährdet wird.

5. Lieferung, Nichtverfügbarkeit der Leistung, Selbstbelieferungsvorbehalt:

- 5.1 Lieferungen erfolgen ab Werk.
- 5.2 Von der Firma Schmid in Aussicht gestellte Fristen und Termine für Lieferungen und Leistungen gelten stets nur annähernd, es sei denn, dass ausdrücklich eine feste Frist oder ein fester Termin zugesagt oder vereinbart ist. Sofern Versendung vereinbart wurde, beziehen sich Lieferfristen und Liefertermine auf den Zeitpunkt der Übergabe an den Spediteur, Frachtführer oder sonst mit dem Transport beauftragten Dritten.
- 5.3 Nichtverfügbarkeit der Leistung:

Sofern die Firma Schmid verbindliche Lieferfristen aus Gründen, die die Firma Schmid nicht zu vertreten hat, nicht einhalten kann, wird die Firma Schmid den Auftraggeber hierüber unverzüglich informieren und gleichzeitig die voraussichtliche, neue Lieferfrist mitteilen.

Ist die Leistung auch innerhalb der neuen Lieferfrist nicht verfügbar, ist die Firma Schmid berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten; eine bereits erbrachte Gegenleistung des Auftraggebers wird die Firma Schmid unverzüglich erstatten.

5.4 Selbstbelieferungsvorbehalt:

Als Fall der Nichtverfügbarkeit der Leistung im vorgenannten Sinne gilt insbesondere die nicht rechtzeitige Selbstbelieferung durch Zulieferer der Firma Schmid, wenn die Firma Schmid ein kongruentes Deckungsgeschäft abgeschlossen hat, weder die Firma Schmid noch ihren Zulieferer ein Verschulden trifft oder die Firma Schmid im Einzelfall aufgrund individueller Vereinbarung zur Beschaffung nicht verpflichtet ist.

5.5 Die gesetzlichen Rechte der Firma Schmid insbesondere bei Ausschluss der Leistungspflicht (zum Beispiel aufgrund Unmöglichkeit oder Unzumutbarkeit der Leistung und/oder der Nacherfüllung) bleiben unberührt.

5.6 Dem Auftraggeber bleibt es unbenommen, seinerseits eine angemessene Nachfrist zu setzen und nach fruchtlosem Ablauf gemäß § 323 BGB zu kündigen; die Mängelansprüche des Auftraggebers (nachfolgend Ziff. 7) werden durch die Bestimmungen unter dieser Ziff. 5 nicht eingeschränkt.

6. Erfüllungsort, Versand, Verpackung, Gefahrübergang

6.1 Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist 88079 Kressbronn, Sântisstraße 31, soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart wird.

6.2 Die Versandart und die Verpackung unterstehen dem pflichtgemäßen Ermessen der Firma Schmid.

6.3 Die Gefahr geht spätestens mit der Übergabe des Liefergegenstandes (wobei der Beginn des Verladevorgangs maßgeblich ist) an den Spediteur, Frachtführer oder sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Dritten auf den Auftraggeber über. Dies gilt auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen oder die Firma Schmid noch andere Leistungen (z.B. Versand) übernommen hat. Verzögert sich der Versand oder die Übergabe infolge eines Umstandes, dessen Ursache beim Auftraggeber liegt, geht die Gefahr von dem Tag an auf den Auftraggeber über, an dem der Liefergegenstand versandbereit ist und die Firma Schmid dies dem Auftraggeber angezeigt hat.

- 6.4 Die Sendung wird von der Firma Schmid nur auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers und auf seine Kosten gegen Diebstahl, Bruch-, Transport-, Feuer- und Wasserschäden oder sonstige versicherbare Risiken versichert.

7. Mängelansprüche, Verkürzung Verjährungsfrist, Ein- und Ausbaurkosten

- 7.1 Für die Lieferungen der Firma Schmid wird die Verjährungsfrist für Mängelansprüche, die gemäß § 438 Abs. 1 Bürgerliches Gesetzbuch zwei Jahre beträgt, um ein Jahr verkürzt und beträgt damit **ein Jahr** ab Lieferung oder, soweit eine Abnahme erforderlich ist, ab der Abnahme.
- 7.2 Für die Untersuchungs- und Rügepflicht gilt § 377 HGB ohne Einschränkung.
- 7.3 Bei Sachmängeln der gelieferten Gegenstände ist die Firma Schmid nach ihrer innerhalb angemessener Frist zu treffenden Wahl zunächst zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung verpflichtet und berechtigt. Im Falle des Fehlschlagens, d.h. der Unmöglichkeit, Unzumutbarkeit, Verweigerung oder unangemessenen Verzögerung der Nachbesserung oder Ersatzlieferung, kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten oder den Kaufpreis angemessen mindern.
- 7.4 Soweit der Liefergegenstand weiterverarbeitet bzw. weiterverbaut wurde, übernimmt die Firma Schmid im Rahmen der Erfüllung der verschuldensunabhängigen Mängelansprüche des Auftraggebers **keine Ein- und Ausbaurkosten**.
- 7.5 Beruht ein Mangel auf dem Verschulden der Firma Schmid, kann der Auftraggeber unter den nachfolgend in Ziff. 8 bestimmten Voraussetzungen Schadensersatz verlangen.
- 7.6 Bei Mängeln von Bauteilen anderer Hersteller, die die Firma Schmid aus lizenzrechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht beseitigen kann, wird die Firma Schmid nach ihrer Wahl ihre Gewährleistungsansprüche gegen die Hersteller und Lieferanten für Rechnung des Auftraggebers geltend machen oder an den Auftraggeber abtreten. Gewährleistungsansprüche gegen die Firma Schmid bestehen bei derartigen Mängeln unter den sonstigen Voraussetzungen und nach Maßgabe dieser Allgemeinen Lieferbedingungen nur, wenn die gerichtliche Durchsetzung der vorstehend genannten Ansprüche gegen den Hersteller und Lieferanten erfolglos war oder, beispielsweise aufgrund einer Insolvenz, aussichtslos ist. Während der Dauer des Rechtsstreits ist die Verjährung der betreffenden Gewährleistungsansprüche des Auftraggebers gegen die Firma Schmid gehemmt.

- 7.7 Die Gewährleistung entfällt, wenn der Auftraggeber ohne Zustimmung der Firma Schmid den Liefergegenstand ändert oder durch Dritte ändern lässt und die Mängelbeseitigung hierdurch unmöglich oder unzumutbar erschwert wird. In jedem Fall hat der Auftraggeber die durch die Änderung entstehenden Mehrkosten der Mängelbeseitigung zu tragen.
- 7.8 Eine im Einzelfall mit dem Auftraggeber vereinbarte Lieferung gebrauchter Gegenstände erfolgt unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung für Sachmängel.

8. Haftung auf Schadensersatz wegen Verschuldens

- 8.1 Die Haftung der Firma Schmid auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es dabei jeweils auf ein Verschulden ankommt, nach Maßgabe dieser Ziff. 8 eingeschränkt.
- 8.2 Die Firma Schmid haftet nicht im Falle einfacher Fahrlässigkeit seiner Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen, soweit es sich nicht um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt. Vertragswesentlich sind die Verpflichtung zur rechtzeitigen Lieferung, deren Freiheit von Mängeln, die ihre Funktionsfähigkeit oder Gebrauchstauglichkeit mehr als nur unerheblich beeinträchtigen.
- 8.3 Soweit die Firma Schmid gemäß Ziff. 9.2 dem Grunde nach auf Schadensersatz haftet, ist diese Haftung auf Schäden begrenzt, die die Firma Schmid bei Vertragsschluss als mögliche Folge einer Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder die er bei Anwendung verkehrsüblicher Sorgfalt hätte voraussehen müssen. Mittelbare Schäden und Folgeschäden, die Folge von Mängeln des Liefergegenstands sind, sind außerdem nur ersatzfähig, soweit solche Schäden bei bestimmungsgemäßer Verwendung des Liefergegenstands typischerweise zu erwarten sind.
- 8.4 Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten in gleichem Umfang zugunsten der Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen der Firma Schmid.

8.5 Die Einschränkungen dieser Ziff. 8 gelten nicht für die Haftung der Firma Schmid wegen vorsätzlichen Verhaltens, für garantierte Beschaffenheitsmerkmale, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder nach dem Produkthaftungsgesetz.

8.6 **Soweit die Firma Schmid technische Auskünfte gibt oder beratend tätig wird und diese Auskünfte oder Beratung nicht zu dem von ihm geschuldeten, vertraglich vereinbarten Leistungsumfang gehören, geschieht dies unentgeltlich und unter Ausschluss jeglicher Haftung.**

9. Eigentumsvorbehalt:

9.1 Bis zur vollständigen Bezahlung unserer Forderungen aus dem jeweiligen Kauf- oder Werklieferungsvertrag behält sich die Firma Schmid das Eigentum an den verkauften Waren vor.

9.2 Die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren dürfen vor vollständiger Bezahlung der gesicherten Forderungen weder an Dritte verpfändet, noch zur Sicherheit übereignet werden. Der Verkäufer hat die Firma Schmid unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn und soweit Zugriffe Dritter auf die der Firma Schmid gehörenden Waren erfolgen.

9.3 Bei vertragswidrigem Verhalten des Verkäufers, insbesondere bei Nichtzahlung des fälligen Kaufpreises, ist die Firma Schmid berechtigt, nach den gesetzlichen Vorschriften vom Vertrag zurückzutreten oder/und die Ware auf Grund des Eigentumsvorbehalts herauszuverlangen. Das Herausgabeverlangen beinhaltet nicht zugleich die Erklärung des Rücktritts; die Firma Schmid ist vielmehr berechtigt, lediglich die Ware herauszuverlangen und sich den Rücktritt vorzubehalten. Zahlt der Verkäufer den fälligen Kaufpreis nicht, darf die Firma Schmid diese Rechte nur geltend machen, wenn die Firma Schmid dem Verkäufer zuvor erfolglos eine angemessene Frist zur Zahlung gesetzt hat oder eine derartige Fristsetzung nach den gesetzlichen Vorschriften entbehrlich ist.

9.4 Der Verkäufer ist befugt, die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren im ordnungsgemäßen Geschäftsgang weiter zu veräußern und/oder zu verarbeiten. In diesem Fall gelten ergänzend die nachfolgenden Bestimmungen.

(a) Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auf die durch Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung der Waren der Firma Schmid entstehenden Erzeugnisse zu deren vollem Wert, wobei die Firma Schmid als Hersteller gilt. Bleibt bei einer

Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung mit Waren Dritter deren Eigentumsrecht bestehen, so erwirbt die Firma Schmid Miteigentum im Verhältnis der Rechnungswerte der verarbeiteten, vermischten oder verbundenen Waren. Im Übrigen gilt für das entstehende Erzeugnis das Gleiche wie für die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware.

- (b) Die aus dem Weiterverkauf der Ware oder des Erzeugnisses entstehenden Forderungen gegen Dritte tritt der Verkäufer schon jetzt insgesamt bzw. in Höhe unseres etwaigen Miteigentumsanteils gemäß vorstehendem Absatz zur Sicherheit an die Firma Schmid ab. Die Firma Schmid nimmt die Abtretung an. Die in Abs. 2 genannten Pflichten des Käufers gelten auch in Ansehung der abgetretenen Forderungen.
- (c) Zur Einziehung der Forderung bleibt der Verkäufer neben der Firma Schmid ermächtigt. Die Firma Schmid verpflichtet sich, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Verkäufer seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Firma Schmid nachkommt, nicht in Zahlungsverzug gerät, kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist und kein sonstiger Mangel seiner Leistungsfähigkeit vorliegt. Ist dies aber der Fall, so kann die Firma Schmid verlangen, dass der Verkäufer der Firma Schmid die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldnern (Dritten) die Abtretung mitteilt.

10. Rechtswahl/Gerichtsstand:

- 10.1 Für diese Einkaufsbedingungen und alle Rechtsbeziehungen zwischen der Firma Schmid und dem Auftraggeber gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des internationalen Einheitsrechts, insbesondere des UN-Kaufrechts.
- 10.2 Ist der Auftraggeber Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuchs, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher - auch internationaler - Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten der Geschäftssitz der Firma Schmid in 88079 Kressbronn; die Firma Schmid ist jedoch auch berechtigt, Klage am allgemeinen Gerichtsstand des Auftraggebers zu erheben. Hiervon abweichende zwingende Gerichtsstände, die die Firma Schmid und der Auftraggeber nicht durch die vorstehenden Bestimmungen abbedingen können, gehen den vorstehenden Bestimmungen zum Gerichtsstand vor.

Hinweis:

Der Auftraggeber nimmt davon Kenntnis, dass die Firma Schmid Daten aus dem Vertragsverhältnis nach § 28 Bundesdatenschutzgesetz zum Zwecke der Datenverarbeitung speichert und sich das Recht vorbehält, die Daten, soweit für die Vertragserfüllung erforderlich, Dritten (z.B. Versicherungen) zu übermitteln.

- Ende der Allgemeinen Verkaufsbedingungen der Firma Schmid Metallbearbeitung GmbH -